

Rat	13.08.2013	11.07.2013
-----	------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	379/2013-2
Stand	17.06.2013

Betreff Neuvergabe der Konzession für das Elektrizitätsversorgungsnetz in Bornheim

Beschlussentwurf

Nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zum Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages bzw. zur Auswahl eines strategischen Partners für den künftigen Stromnetzbetrieb und Auswertung der hierzu eingegangenen verbindlichen Konzessions- und Kooperationsangebote sowie in Vollziehung der Beschlüsse des Rates der Stadt Bornheim vom 21.03.2013 (Vorlage 137/2013-2) fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Der Betrieb des Stromversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Bornheim soll künftig im Rahmen eines Kooperationsmodells (Pachtmodell) mit kommunaler Beteiligung und unter Einbindung der RheinEnergie AG als Strategischem Partner erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, nach Unterzeichnung des Konsortialvertrages mit der RheinEnergie AG und der Gründung der Kooperations-Netzgesellschaft durch die RheinEnergie AG einen Stromkonzessionsvertrag basierend auf dem verbindlichen Angebot der RheinEnergie AG mit der Kooperations-Netzgesellschaft (Arbeitstitel: "Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG") abzuschließen.

Sachverhalt

1. Verfahren zum Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages bzw. zur Auswahl eines Strategischen Partners für den künftigen Stromnetzbetrieb

Entsprechend der Beschlussfassung des Rates vom 06.12.2012 (Vorlage 595/2012-2) wurde der vierte Verfahrensbrief nebst Anlagen im Rahmen der Konzessionierungsverfahren Strom und Gas an die am Verfahren beteiligten Bieter versandt. Die darin abgefragten verbindlichen Angebote im Hinblick auf die Umsetzung eines Kooperationsmodells wurden von allen Bewerbern fristgerecht bis zum 21.01.2013 abgegeben.

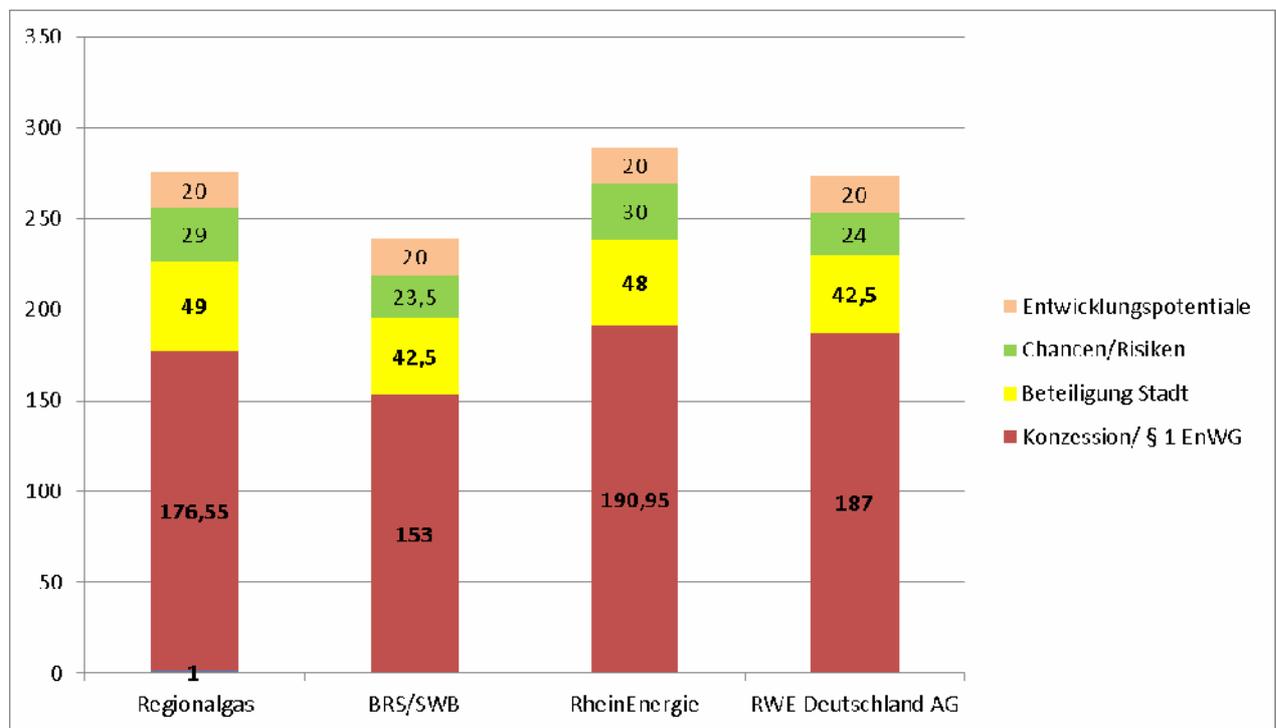
Die verbindlichen Angebote wurden auf Basis der vom Rat beschlossenen Wertungskriterien durch die Kanzlei BBH ausgewertet und bewertet und in der Ratssitzung am 21.03.2013 (Vorlage 137/2013-2) vorgestellt. Hinsichtlich der Ergebnisse der Angebote und der detaillierten Auswertung wird auf diese Vorlage nebst Anlagen verwiesen.

Zur Vorbereitung des Ratsbeschlusses wurden die Auswertungsergebnisse im AK Konzessionen am 21.02.2013 und 26.02.2013 vorgestellt. Des Weiteren wurde in den Sitzungen des AK Konzession am 19.06.2013 und am 25.06.2013 über den Stand der Verhandlungen mit der RheinEnergie AG zur Umsetzung des Kooperationsmodells berichtet.

Die Einzelheiten zu den Kooperationsverträgen ergeben sich aus der Vorlage 380/2013-2 „Beteiligung der Stadt Bornheim an einer Kooperationsgesellschaft für das Elektrizitätsversorgungsnetz in Bornheim“.

Hinsichtlich des Angebotes zur Umsetzung einer Netzkooperation für den Betrieb des Stromverteilnetzes („Angebot Netzkooperation“) ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1. RheinEnergie AG mit 288,95 Punkten
2. Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG mit 274,55 Punkten
3. RWE Deutschland AG mit 273,5 Punkten
4. Beteiligungsgesellschaft Rhein-Sieg mbH mit 239 Punkten



Nach der Würdigung der einzelnen Wertungskriterien hat sich das Angebot der RheinEnergie als das beste Angebot im Auswahlverfahren um das beste „Angebot Netzkooperation“ herausgestellt. Damit ist das Angebot der RheinEnergie AG das erstplatzierte Angebot.

Mittlerweise sind die End- und Konkretisierungsverhandlungen der Verträge zur Umsetzung der Netzkooperation mit dem strategischen Partner RheinEnergie AG abgeschlossen. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Verhandlungsergebnissen wird auf die Vorlage 380/2013-2 verwiesen.

2. Weitere Vorgehensweise

Nach entsprechendem Ratsbeschluss zum Abschluss des Konzessionsvertrages für den künftigen Stromnetzbetrieb stellt sich die weitere Vorgehensweise folgendermaßen dar:

- Information der Bieter
- Abstimmung mit der Kommunalaufsicht unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorgaben zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen
- Abschluss des Konsortialvertrages mit der RheinEnergie AG
- Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Kooperations-Netzgesellschaft
- Festlegung der Struktur „Stadtwerke Bornheim“
In diesem Zusammenhang sind auch die Möglichkeiten zur Realisierung eines steuerlichen Querverbundes im Konzern "Stadt Bornheim" zu prüfen.

- Finanzierung der Beteiligung an einer Kooperationsgesellschaft

Die weitere Umsetzung der Ratsentscheidung wird in Abstimmung mit dem AK Konzessionen erfolgen. Der Bürgermeister wird dem Rat regelmäßig über den aktuellen Sachstand berichten.

Finanzielle Auswirkungen

s. Sachverhalt